

Abg. Hartmann war erfreut über die Unterstützung aller anderen Fraktionen. Es handele sich um eine sinnvolle Aufgabe, die fortgesetzt werden solle. Allerdings herrsche bei der Finanzierung darüber Streit, welche Ebene dies mitfinanzieren solle.

Abg. Solf überraschte, dass dies nicht in den Fachausschüssen diskutiert werden solle. Eigentlich müsse eine fachvertiefende Diskussion sowohl im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung als auch im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung erfolgen. Natürlich sei auch darüber zu reden, dass das wohl auch mit der Föderalismusreform zu tun habe, mit dem Kooperationsmodus. Er habe nichts gegen die Schulsozialarbeit. Vielmehr komme es ihm darauf an, Kindeswohl angemessen darüber zu reden und hier keinen Wahlkampf zu betreiben.

Der Landrat wies darauf hin, dass für Schulsozialarbeit zunächst das Land zuständig sei, was berücksichtigt werden müsse.

Abg. Deusen-Dopstadt sah hier durchaus auch die Zuständigkeit des Sozialausschusses, zumal dies eine Komponente des Bildungs- und Teilhabepaketes gewesen sei. Auch die Begründung der SPD gehe inhaltlich-argumentatorisch in fachspezifische Belange, nämlich „Übergang oder Stärkung in der Primärstufe, Übergangsschule, Berufe“. Auch für sie stelle sich die Frage, warum dies nicht in den Fachgremien debattiert werde.

Abg. Hartmann zog hinsichtlich der weiteren Beratung des Antrages einen Vergleich zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion unter TOP 4.3, der ja auch an den Kreistag und nicht zunächst an den Umweltausschuss gerichtet sei. Hier wolle man im Kreistag ein aktuelles Thema aufgreifen. Sicherlich habe das mit dem Föderalismus zu tun, dazu hätten sich verschiedene Parteien auch in ihrem Wahlprogramm entsprechend positioniert. Die SPD habe auf Bundesebene gesagt, dass man die Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich wolle, weil man hier die Unterfinanzierung der Länder sehe. Dieser Antrag sei aus dem Kreis der Schulpolitiker seiner Fraktion gekommen, die dies auf dem Wege der schnellen Dringlichkeit in den Kreistag einbringen wollten. In aller Klarheit wolle er aber den Aspekt des Wahlkampfs hier herausnehmen. Natürlich sei der Vorschlag berechtigt, dies im Schul- und im Sozialausschuss zu beraten, wo das nötigenfalls im Zuge der Dringlichkeit beschlossen werden könnte. Aber man wolle sich jetzt positionieren, weil dies jetzt in der Diskussion und im Streit über den Bundesrat mit den einzelnen Ländern sei, die sich hier in der Mehrheit positiv positioniert hätten.

Abg. Schuster sah dies völlig entspannt. Den Antrag zu den Windkraftanlagen habe man auch nicht bewusst unmittelbar an den Kreistag leiten wollen. Einer inhaltlichen Diskussion in den Fachausschüssen wolle man sich nicht verschließen, wenn es Bedarf gebe. Hingegen halte er eine inhaltliche Diskussion im Kreisausschuss für überflüssig. Er bat den Antragsteller insoweit um einen Vorschlag zum weiteren Verfahren, dem man sich anschließen werde.

Abg. Solf brachte ausdrücklich zum Ausdruck, dass er dieses Thema gerne ohne jegliches „Wahlkampfgetöse“ diskutieren würde. Allerdings stelle die SPD derzeit in vielen Kreisen ähnliche Anträge. Er sei gerne bereit, darüber zu reden, denn es gehe darum, alle Entscheidungsträger in Bund und Land aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass Kinder aus benachteiligten oder auch schwierigen Familien die positiven Folgen der Schulsozialarbeit weiter genießen können und die Schulsozialarbeit insoweit zu entfristen.

Der Landrat schlug daher vor, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2013 in den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung sowie in den Ausschuss für soziale

Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung zu verweisen. Dennoch könne man darüber natürlich auch im Kreistag reden, da es hier ja auf der Tagesordnung stehe.

Abg. Hartmann antwortete, es sei gute Praxis, den Fraktionen bei Bedarf ausreichend Gelegenheit zur Beratung zu geben. Offensichtlich gebe es hier eine Zielidentität. Dies müsse auch nicht im Kreistag, sondern könne auch im Kreisausschuss beraten werden. Ihm sei wichtig, hier eine breite Mehrheit dafür herzustellen und ein „Gemeinschaftswerk“ daraus zu machen. Hier müsse man sich auf der Kreisebene eindeutig über alle Parteigrenzen hinweg positionieren. Er stimme daher einer Beratung in den vorgeschlagenen Fachausschüssen zu, wobei nötigenfalls Entscheidungen im Zuge der Dringlichkeit ergehen sollten.

Der Landrat stellte das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktionen vom 13.06.2013 in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung sowie in den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung zu verweisen. Das Ziel sei, einen Text zu erarbeiten, der von allen Fraktionen mitgetragen werde.